№ 30.



Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 28. Juli 1849.

Bekanntmachungen.

Betreffend die Dismembrationen von Grundstücken.

Es ist bei dem königlichen Ministerium zur Sprache gebracht worden, daß bei Vertheilung der Abgaben und Lasten, in Folge von Dismembrationen, nach dem Gesetze vom 3. Januar 1845 die aufgenommenen Regulirungspläne oftmals in der Art formirt worden sind, daß die einzelnen, speciell repartirten Geld- und Natural-Abgaben wegen ihrer Vertheilung auf die verschiednen Parzellen, bei deren Entrichtung an den Nutznießer oftmals zu Schwierigkeiten und Verwickelungen Veranlassung gegeben haben. — Jeder Regulirungsplan wird auf Grund der vorangegangenen, mit den Interessenten von Seiten der Ortspolizeibehörden aufgenommenen Regulirungs-Verhandlungen formirt, weshalb besonders darauf zu sehen ist, daß diese Verhandlung nicht nur nach den gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch im größten Einverständniß mit den dabei betheiligten Interessenten aufgenommen werde. — Wie ich schon durch meine Kreisblatt-Verfügung vom 27. Mai 1846 (Kreisblatt pro 1846. Nr. 22.) darauf aufmerksam gemacht habe, ist es zu vermeiden, daß bei der vorzunehmenden Vertheilung der öffentlichen Lasten auf einzelne Parzellen sehr kleine, schwer einziehbare Theile von Natural-Abgaben an Kirche, Pfarrer, Schule und die Gemeinde, gelegt werden. — Besonders ist dies der Fall bei der speciellen Repartirung des Dezems und der andern perpetuirlichen Real-Abgaben, weshalb ich mich nach Anweisung der hohen Behörde veranlaßt fühle in künftigen Fällen besonders darauf zu sehen, daß die von den einzelnen Trennstücken aufzubringenden Beiträge der Geld und Natural-Abgaben in einer solchen Höhe bestimmt werden, welche sich bei der Ablieferung in einer annehmbaren Summe und durch das gesetzliche Maß und Gewicht mit Leichtigkeit ermitteln läßt. Es versteht sich jedoch von selbst, daß aus dieser Rücksicht das im § 12 des Gesetzes vom 3. Januar 1845 aufgestellte Prinzip nicht erheblich verletzt werden darf, jedoch kann es bei einer umsichtigen Behandlung der Sache nicht Schwierigkeiten herbeiführen, wenn die Vertheilung der öffentlichen Lasten nach Verhältniß des Ertrages oder des Flächenraums der Parzellen mit einer Vertheilung der Geld- und Natural-Abgaben in nicht zu kleine Quantitäten in Uebereinstimmung gebracht werde. — Ein ängstliches Festhalten an dem Bonitirungswerthe der einzelnen Grundstücke ist eben so wenig erforderlich, als es nothwendig wäre, **daß eine jede auf dem dismembrirten Gute haftende Last grade auf alle abgezweigten Parzellen besonders repartirt wird.** Vielmehr ist es erwünschter und vereinbarer, wenn eine Prästation auf eine oder einzelne, die andere auf andere Parzellen gelegt werde. — Eine

richtige und praktische Handhabung dieser Maßregeln von Seiten der damit beauftragten Polizeibehörden, wird die bisher oftmals so schwierige, ja zu vielen Debatten Veranlassung gegebene Vertheilung der Abgaben am sichersten zum Ziele führen. Der § 18 des hier erwähnten Gesetzes giebt die Grundlage zu einer deraitigen Ausgleichung und wird, wenn eine derartige Regulirung dessen ohngeachtet zu keinem Ziele führen sollte, eine Einigung unter den Interessenten über eine von dem gesetzlichen Grundsatze abweichende Vertheilung der Geld- und Natural-Abgaben, dann um so eher den Zweck erreichen.

Indem ich Vorstehendes sämmtlichen Polizei-Behörden zur genauen Beachtung bei vorkommenden Dismembrations-Regulirungen anempfehle, sehe ich nunmehr der Einsendung gründlicher Regulirungs-Verhandlungen entgegen.

Breslau den 24. Juli 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend die Entlassungs- und Urlaubs- Gesuche der Wehrmänner.

Es gehen von den Dorfgerichten häufig Reklamationen, Urlaubs-Gesuche 2c. bei mir oder dem Bataillons-Commando ein, ohne daß die Compagnieen, bei welchen die betreffenden Wehrmänner stehen, in den bezüglichen Schreiben bemerkt sind. Da nun das Bataillon, wegen des häufigen Wechsels der Leute keine genaue namentliche Listen zu führen im Stande ist, es auch häufig vorkommt, daß Leute ein und desselben Namens beim Bataillon sind, die Compagnieen des Bataillons aber in verschiedenen Orten detachirt stehen, so vergeht jedesmal längere Zeit, ehe die Leute nur ermittelt werden. Die Dorfgerichte veranlasse ich deshalb, in allen Anträgen, welche die Wehrmänner betreffen, die Compagnieen, bei welchen dieselben bestehen, genau zu bezeichnen.

Breslau, den 25. Juli 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die 4 Bezirks-Feldwebel des 1. Bataillons (Breslauer) 10 Landwehr-Regiments wohnen nun im Bürgerwerder hier Kaserne Nr. 3, wovon ich dem Kreise Nachricht gebe.

Breslau den 27. Juli 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 21. Juni a. c. pag. 143 des Kreisblattes bringe zur Kenntniß des Kreises, wie an Beiträgen zur Unterstützung der Hinterbliebenen von denen am 7. Mai a. c. bei dem Aufstande in Breslau gefallenen Militair-Personen ferner eingegangen sind: vom Dominium Rosenthal 1 Rthl.; von der Gemeinde Rosenthal 13 Sgr. von der Gemeinde Cattern v. W. Antheils 20 Sgr. von der Gemeinde Gabitz 13 Sgr. 4 Pf. Der Gesammtbetrag von 14 Rthl. 2 Sgr. 7 Pf. ist an den Ort seiner Bestimmung befördert.

Breslau den 21. Juli 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Aufenthaltsermittelungen.

Das königliche Kreis-Gericht hier verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt der Anna Rosina verehelichten Tagearbeiter Aßmann geb. Vogt, welche zuletzt in Siebischau wohnhaft war, zu wissen. Falls die Assmann im Breslauer Kreise lebt, erwarte ich von der betreffenden Kommune baldige Anzeige.

Breslau den 24. Juli 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Das königliche Kreis=Gericht hier verlangt den Aufenthalt des früher in Nr. 33 der hiesigen Sandstraße auf Schlafstelle gewesenen Tagearbeiters Carl Böhm zu wissen. Falls derselbe im Kreise Breslau domiciliret, erwarte ich von der betreffenden Commune baldige Anzeige.

Breslau den 25. Juli 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der bei der Gutsherrschaft Neuschliesa Kreis Breslau dienende Knecht Gottfried Wende hat sich am 8. d. M. heimlich entfernt, und sein Weib und Kinder verlassen. Derselbe ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, längliche Nase, schwarzen Bart, hohe Stirn; ist 37 bis 40 Jahr alt, und war bekleidet mit einer blautuchnen Jacke, streifigen Zeughosen und einer Plüschmütze.

Falls Wende im Kreise sich aufhalten sollte, ist derselbe an die Gutsherrschaft zu Neuschliesa abzuliefern.

Breslau den 27. Juli 1849. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Das königliche Kreisgericht hier verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des früher zu Neudorf=Commende wohnhaft gewesenen Tischlermeisters König zu wissen, und erwarte ich von der betreffenden Kommune baldige Anzeige, falls König im Breslauer Kreise domiciliret.

Breslau den 27. Juli 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstahl.

In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. wurden bei dem Bauergutsbesitzer Gottlieb Gutsmann zu Poln.=Peterwitz durch Einbruch aus dem Keller circa 40 Qu. gr. Mß. Butter, 2 Schock eingelegte Käse, 20 Q. gr. Mß. Kornbrandwein, 10 Pf. gepökeltes Schweinefleisch, eine Parthie steinerne und gläserne Flaschen; durch Einschneiden in das Wohnhausdach, vom Bodenraum: von 2 Gebett Betten neu geschlissene Federn in 5 Säcken, 14 Kloben Flachs, ein Satz neue Stränge, 4 bis 6 alte Säcke und aus der Siedekammer im Hofe eine ganz neue Sense gestohlen; weshalb ich die nöthige Vigilanz auf die Gegenstände Behufs Ermittelung des Diebes empfehle.

Breslau den 25. Juli 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Bitte.

Der Schullehrer Littmann zu Kl. Masselwitz, ist in diesem Jahre, da das Schulhaus isolirt vom Dorfe steht, zu wiederholten Malen so total bestohlen worden, daß solcher völlig mittellos und sehr hilfsbedürftig dasteht.

Die Theilnahme, welche der arme Littmann augenscheinlich verdient, bewog mich, für denselben um eine Unterstützung im Kreise zu bitten, und will ich die Beiträge in

meinem Bureau im Laufe des Monats August d. J. sammeln. Jeder auch kleine Betrag wird den großen Kummer des betagten Lehrers lindern.

Breslau den 25. Juli 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Inserate.

Zu verkaufen:

Eine brillante Garnitur **stark plattirter** Beschläge (à la roccoco) zu 2 Geschirren; Kupferschmiedestraße Nr. 14 eine Stiege, gerade ein.

Zwei Miethgärtner finden sofort Unterkommen, nach geschehener Meldung auf dem herrschaftlichen Hofe zu Eckersdorff Kr. Breslau.

Schoben Verkauf.

Das Wirthschafts-Amt Wiltschau offerirt zum Verkauf circa 10 Schock Rohr-Schoben.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Die unterzeichnete Agentur beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sie alle Versicherungen von Ernte und Viehbeständen, Gebäuden, häuslichen Mobiliar und Waaren aller Art, gegen feste Prämie entgennimmt.

Die Antragformulare werden jederzeit unentgeltlich verabfolgt, und den Versicherungssuchenden jede nöthige Auskunft ertheit, auch bei Ausfertigung der Anträge hilfreiche Hand geleistet.

Breslau im Juli 1849.

Die Agentur der Colonia.
J. R. Schepp, Neumarkt Nr. 7.

Vorstehende Feuer-Versicherungs-Anzeige bringe ich zur Kenntniß des Kreises, und empfehle die Versicherung der Ernte und Futterbestände, da die leider noch mehrfach vorkommenden Brände diese Vorsicht sehr erheischen.

Breslau den 24. Juli 1849.

Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.